



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive

Der Landtag wolle beschließen:

Eine wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuitäten nach 1945 in der Legislative und Exekutive unseres Landes ist nach wie vor ein Desiderat der Forschung. Der Landtag bittet den Landtagspräsidenten daher:

1. ein wissenschaftlich dafür ausgewiesenes historisches Institut auszuwählen und zu beauftragen, eine Untersuchung zu erarbeiten, die die personellen und strukturellen Kontinuitäten zu Staat, Verwaltung, NSDAP und NS-Organisationen in Schleswig-Holsteins Legislative und Exekutive dokumentiert und sie in ihren sozialen und politischen Zusammenhängen, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, analysiert und einordnet, wobei auch der Frage nachgegangen werden soll, ob es in Schleswig-Holstein eine besonders ausgeprägte Tendenz zu einer politischen und beruflichen Rehabilitierung ehemaliger Nationalsozialisten gegeben hat. Dazu gehört auch zu untersuchen, auf welche Weise und in welchem Umfang es gelungen ist, ehemalige Nationalsozialisten in den demokratischen Staat zu integrieren und wie dies das politische Klima beeinflusst hat.
2. zur Finanzierung der Arbeit die im Haushalt in Kap. 0101, MG 07: „Wissenschaftliche Aufarbeitung struktureller und personeller Kontinuität nach dem Dritten Reich in Schleswig-Holstein“ zunächst für den Zeitraum 2014-2016 veranschlagten Mittel für eine wissenschaftliche Arbeit zum Thema „Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung und des Schleswig-Holsteinischen Landtags“ zu verwenden;

3. die Ergebnisse der Arbeit in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Begründung

Eine Reihe von Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags und Mitgliedern der Landesregierungen nach 1945 waren entweder zuvor NSDAP-Mitglieder, funktionell in der NS-Diktatur tätig oder hatten das nationalsozialistische Regime in sonstiger Weise unterstützt. Der im Kabinett Bartram seit September 1950 als Innenminister tätige Paul Pagel (CDU) – einziger Minister ohne NS-Vergangenheit in dem Kabinett – schrieb anlässlich der Debatte um die Entnazifizierung in Schleswig-Holstein 1951 in sein Tagebuch: „Man kann mit Recht allmählich von einer Renazifizierung sprechen. Merkwürdig, wie selbstverständlich die alten Nazis auftreten ...“ (siehe: Hans Josef Varain: Parteien und Verbände – Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein 1945-1958. Köln/Opladen 1964, S. 223, Anm. 902)

Eine wissenschaftlich fundierte umfassende Aufarbeitung dieser Vergangenheit steht in Schleswig-Holstein noch aus. Sie ist aber notwendig zum Verständnis der politischen Wurzeln Schleswig-Holsteins nach dem 2. Weltkrieg. Dafür reicht es nicht aus, die bloße Zugehörigkeit oder Verstrickung einzelner Personen der Politik biographisch nachzuzeichnen. Es muss besonderes Augenmerk auf die Ursachen und Strukturen gelegt werden, die in Schleswig-Holstein weitgehend bruchlose Karrieren ermöglichten, auch im Abgleich mit anderen Bundesländern.

Dabei stellen sich Fragen nach begünstigenden und hindernden Voraussetzungen für die Erlangung eines Abgeordnetenmandats, eines Regierungs- oder hohen Verwaltungsamtes. Die Frage, wie im Landtag und dessen politischen Umfeld mit der NS-Belastung wichtiger Funktionsträger umgegangen wurde, ist ein wichtiger Bestandteil der politischen Kultur im Schleswig-Holstein der 1950er Jahre. Schließlich stellt sich die Frage der Wirkungsgeschichte der Kontinuitäten und Diskontinuitäten nach 1945 bis in die jüngere Vergangenheit.

Da es sich auch um ein Kernthema der Parlamentsgeschichte unseres Landes handelt, steht der Landtag in der Pflicht, eine solche Untersuchung anzustoßen.

Die notwendige Aufarbeitung dieser Fragen soll durch eine geschichtswissenschaftliche Arbeit im Rahmen eines Forschungsprojekts an einem historischen Institut erfolgen. Die zu beauftragende Einrichtung sollte bereits durch Arbeiten auf dem Gebiet der Geschichtsforschung in Schleswig-Holstein und/oder in diesem Bereich ausgewiesen sein. Die Ergebnisse sollen in geeigneter Form aufbereitet und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Johannes Callsen
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion

Torge Schmidt
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW